

# SACHVERSTÄNDIGE

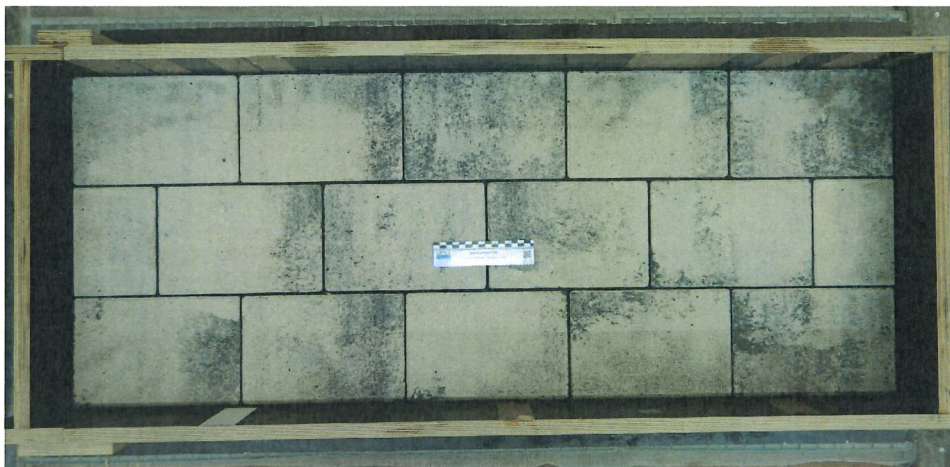
der  
Materialprüfungs- und Versuchsanstalt  
Neuwied GmbH

Forschungsinstitut für vulkanische Baustoffe



## Gutachterliche Stellungnahme

### Beurteilung der Versickerungsleistung von Enea Leva - Betonpflasterplatten



Bericht-Nr.: **0-16/0256/26**  
Auftrags-Nr.: **0-16/0256/26**  
Auftraggeber: **Hermann UHL KG Ortenau  
Am Kieswerk 1-3  
77746 Schutterwald**  
Auftragsdatum: **10. Februar 2026**  
Ausfertigungsdatum: **05. März 2026**  
Textseiten: **12**



**Dr. rer.nat. Karl-Uwe Voß**  
von der Industrie- und Handels-  
kammer zu Koblenz ö. b. u. v.  
Sachverständiger für  
„Analyse zementgebundener  
Baustoffe insb. Flächen-  
befestigungen aus Beton-  
pflasterstein und Betonwaren“  
☎ +49 (0) 26 31 / 39 93-23  
E-Mail [Voss@mpva.de](mailto:Voss@mpva.de)

**Dipl.-Min. Henning Rohowski**  
von der Industrie- und Handels-  
kammer zu Koblenz ö. b. u. v.  
Sachverständiger für  
„Naturstein einschließlich Dach-  
schiefer“  
☎ +49 (0) 26 31 / 39 93-25  
E-Mail [Rohowski@mpva.de](mailto:Rohowski@mpva.de)

**Dr. rer. nat. Petra Arens**  
von der Industrie- und Handels-  
kammer zu Koblenz ö. b. u. v.  
Sachverständige für  
„Putze und Mörtel“  
☎ +49 (0) 26 31 / 39 93-31  
E-Mail [Arens@mpva.de](mailto:Arens@mpva.de)

Die Wiedergabe dieses Gutachtens in gekürzter Form, auszugsweise oder zu Werbezwecken darf nur mit der schriftlichen Genehmigung des Verfassers erfolgen

I:\16\_0\_0256\_Ma\_hermann uh\_Versickerung\16\_0256\_ga\_uhl\_versickerungsleistung\_enea\_leva.docx

Sandkauler Weg 1, 56564 Neuwied  
☎ +49 (0) 26 31/39 93-0  
Fax: +49 (0) 26 31/39 93-40

Geschäftsführer:  
Dr. Karl-Uwe Voß, Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Josef Neiser

Gerichtsstand Neuwied  
Registergericht Montabaur: HRB 10074

# SACHVERSTÄNDIGE

der Materialprüfungs- und Versuchsanstalt Neuwied GmbH

05.03.2025

Gutachterliche Stellungnahme 0-16/0256/26

Seite 2 von 12

Beurteilung der Versickerungsleistung von Enea Leva - Betonpflasterplatten

---

## 0 VERZEICHNISSE

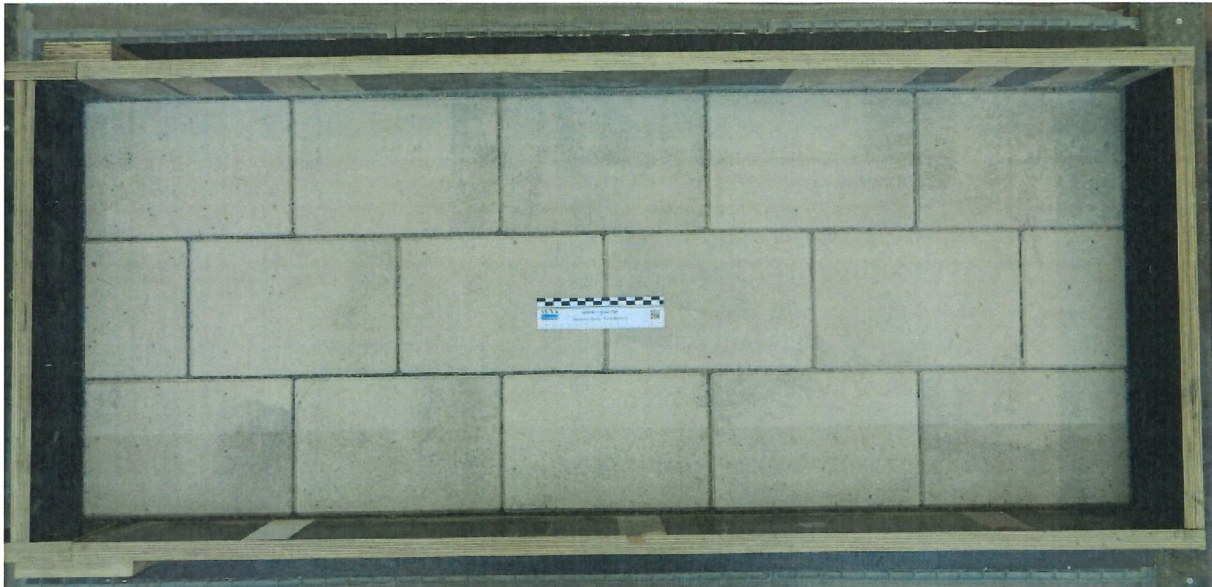
### 0.1 INHALTSVERZEICHNIS

|     |                                      |    |
|-----|--------------------------------------|----|
| 1   | AUFTRAGSGEGENSTAND .....             | 3  |
| 2   | ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN .....      | 4  |
| 3   | ORTSTERMIN UND PROBENNAHME .....     | 5  |
| 4   | VERWENDETE LITERATUR .....           | 6  |
| 5   | PRÜFUNGEN UND PRÜFERGEBNISSE .....   | 8  |
| 5.1 | Versuchsbeschreibung .....           | 10 |
| 5.2 | Prüfergebnis .....                   | 11 |
| 5.3 | Berechnung der Sickerfähigkeit ..... | 11 |
| 6   | ZUSAMMENFASSUNG .....                | 12 |
| 6.1 | Abschlussbemerkung .....             | 12 |

## 1 AUFTRAGSGEGENSTAND

Mit Datum vom 10. Februar 2026 wurde die MPVA Neuwied GmbH von der Hermann Uhl KG Ortenau - vertreten durch Herrn Borchert - mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Versickerungsleistung von Enea Leva – Betonpflasterplatten beauftragt. Die Verlegung sollte gemäß AG-seitiger Vorgabe im AG-seitig vorgegebenen Verlegebild „Reihenverband mit Halbversatz“ erfolgen.

**Bild 1: Verlegefläche**



Es ist ausschließlich die Versickerungsleistung durch die im AG-seitig vorgegebenen Verlegemuster verlegten Betonpflasterplatten (Reihenverband mit Halbversatz) einschließlich der Fugenverfüllung und der Pflasterbettung zu ermitteln. Ein Einfluss der weiteren Schichten des Ober- und Unterbaus ist nicht Gegenstand der Untersuchungen.

## **2 ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN**

Versickerungsfähige Pflastersysteme dienen in erster Linie der Entlastung der Kanalisation und werden in vielen Kommunen mit finanziellen Anreizen gefördert. Hierdurch wird ein Regenwassermanagement unterstützt, das darauf zielt, die Niederschläge direkt oder in der näheren Umgebung dem Erdreich zuzuführen und die Kläranlagen hierdurch auch zu entlasten. Daneben können Abflussspitzen bei Starkregenereignissen reduziert werden.

Zum Schutz des Bodens und des Grundwassers ist dies nur außerhalb von Wasserschutzgebieten und in Verbindung mit einem Verzicht auf den Einsatz von Auftaumitteln möglich.

Das so in die Konstruktion eindringende Wasser muss von den Oberbauschichten aufgenommen bzw. in deren Ebene abgeführt werden. Für die Bemessung wird die maßgebende Bemessungsregenspende zu Grunde gelegt, die für versickerungsfähige Verkehrsflächenbefestigungen mind.  $270 \text{ l/(s*ha)}$  beträgt. In Regionen mit stärkeren Regenereignissen sind entsprechend höhere Regenspenden für die Bemessung zu Grunde zu legen. Hierfür können die langjährigen Starkniederschlagsauswertungen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) herangezogen werden (Starkniederschlagsatlas KOSTRA). Da sich die Konstruktion in der Praxis zu Beginn eines Regenereignisses im wasserungesättigten Zustand befindet, ergibt sich hieraus ein erforderlicher Wasserdurchlässigkeitsbeiwert von  $k_f = 5,4 \times 10^{-5} \text{ m/s}$ . Diesen Wert muss sowohl die Pflasterdecke als auch der Untergrund und alle Schichten des Oberbaus erfüllen, wenn keine weitergehenden Maßnahmen in der Oberbauebene vorgenommen werden.

Weist der Untergrund keine ausreichende Wasserdurchlässigkeit auf, so muss das eingesickerte Wasser oberhalb des Planums aus der Konstruktion abgeleitet (Planumsentwässerung) und dort zum Beispiel Rigolen oder Drainagen zugeführt werden.

Neben der Verwendung von haufwerksporigen Pflastersteinen nach DIN 18507 [L 2] oder BDB-Richtlinie [L 1] werden vermehrt gefügedichte Pflastersteine nach DIN EN 1338 [L 3] oder Betonplatten nach DIN EN 1339 [L 5] entweder mit aufgeweiteten Fugen oder mit Versickerungsöffnungen eingesetzt. Bei der Auswahl sind neben der zu erwartenden Verkehrsbelastung gestalterische Ansprüche und der Geh-/Fahrkomfort zu berücksichtigen.

### **Veränderung der Wasserdurchlässigkeit während der Nutzung**

Im Laufe der Nutzung der Pflasterflächen ist durch Verschmutzungen und Bewuchs mit einer Abnahme der Wasserdurchlässigkeit zu rechnen. Dies kann nach unterschiedlichen Untersuchungen [L 17] eine Reduzierung der Wasserdurchlässigkeit auf 25 % bis 10 % der Ausgangsleistung im Neuzustand bewirken. Der Art der Nutzung, der Lage der Fläche (z. B. Verschattung), sowie der Reinigungs- und Pflegeintensität kommt somit eine große Bedeutung zu. Dies kann so weit führen, dass Fugenfüllungen im Rahmen der Nutzung ausgetauscht werden müssen, wenn zum Beispiel durch starke Vermoosungen die Versickerung des Regenwassers hierdurch signifikant verhindert wird.

### **3 ORTSTERMIN UND PROBENNAHME**

Es fand kein Ortstermin mit Vertretern der MPVA Neuwied statt. Die Betonpflasterplatten „Enea Leva“ wurden am 23. Februar 2026 durch den Auftraggeber in der MPVA Neuwied GmbH eingereicht. Das Fugen- (Basaltsplitt 1/3) und das Bettungsmaterial (Basaltsplitt 2/5) wurde beauftragungsgemäß durch die MPVA Neuwied GmbH vor Ort beschafft. Die Verlegung sollte im AG-seitig vorgegebenen Verlegemuster (Reihenverband mit Halbversatz) erfolgen.

## 4 VERWENDETE LITERATUR

Dem Unterzeichner lagen folgende Unterlagen bei der Bearbeitung dieser gutachterlichen Stellungnahme vor:

- [L 1] „Richtlinie für die Herstellung und Güteüberwachung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen aus haufwerksporigem Beton“ des Bundesverbandes Deutsche Beton- und Fertigteilindustrie e. V. (Fassung April 1996);
- [L 2] **DIN 18507: 08-2012.** Pflastersteine aus haufwerksporigem Beton – Begriffe, Anforderungen, Prüfungen, Überwachung;
- [L 3] **DIN EN 1338: 08-2003.** Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 4] **E DIN EN 1338: 08-2010.** Pflastersteine aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 5] **DIN EN 1339: 08-2003.** Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 6] **E DIN EN 1339: 08-2010.** Platten aus Beton - Anforderungen und Prüfverfahren;
- [L 7] „Planung und Ausführung dauerhafter Betonpflasterbauweisen“ des Betonverbandes Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) (Fassung Juni 2014);
- [L 8] „Dauerhafte Verkehrsflächen mit Betonpflastersteinen“ des Betonverbandes Straße, Landschaft, Garten e. V. (SLG) (Fassung Juni 2024);
- [L 9] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2013): Merkblatt für Versickerungsfähige Verkehrsflächen (M VV), FGSV Verlag, Köln;
- [L 10] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2006): Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (ZTV Pflaster-StB 06), FGSV Verlag, Köln;

- [L 11] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2012): Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12), FGSV Verlag, Köln;
- [L 12] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2015): Merkblatt für Flächenbefestigungen mit Pflasterdecken und Plattenbelägen in ungebundener Ausführung sowie für Einfassungen (M FP), FGSV Verlag, Köln;
- [L 13] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2015): Technische Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen (TL Pflaster-StB 06/15), FGSV Verlag, Köln;
- [L 14] **Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen** (2008): Technische Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen im Straßenbau (TL Gestein-StB 04), FGSV Verlag, Köln;
- [L 15] **Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V.** (2013). Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen für den Bau von Wegen und Plätzen außerhalb von Flächen des Straßenverkehrs (ZTV Wegebau), FLL Verlag, Bonn;
- [L 16] **Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.** (2008): Empfehlungen zur Festlegung des Abflussbeiwertes von befestigten Flächen, Verlag Bau + Technik GmbH, Düsseldorf;
- [L 17] **Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.** (2008): Die fachgerechte Anwendung versickerungsfähiger Pflastersysteme aus Beton, Verlag Bau + Technik GmbH, Düsseldorf;
- [L 18] **Betonverband Straße, Landschaft, Garten e. V.** (2020): Merkblatt für versickerungsfähige Pflasterbefestigungen aus Beton;
- [L 19] **Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.** (2005): Arbeitsblatt DWA-A 138 – Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser.

## **5 PRÜFUNGEN UND PRÜFERGEBNISSE**

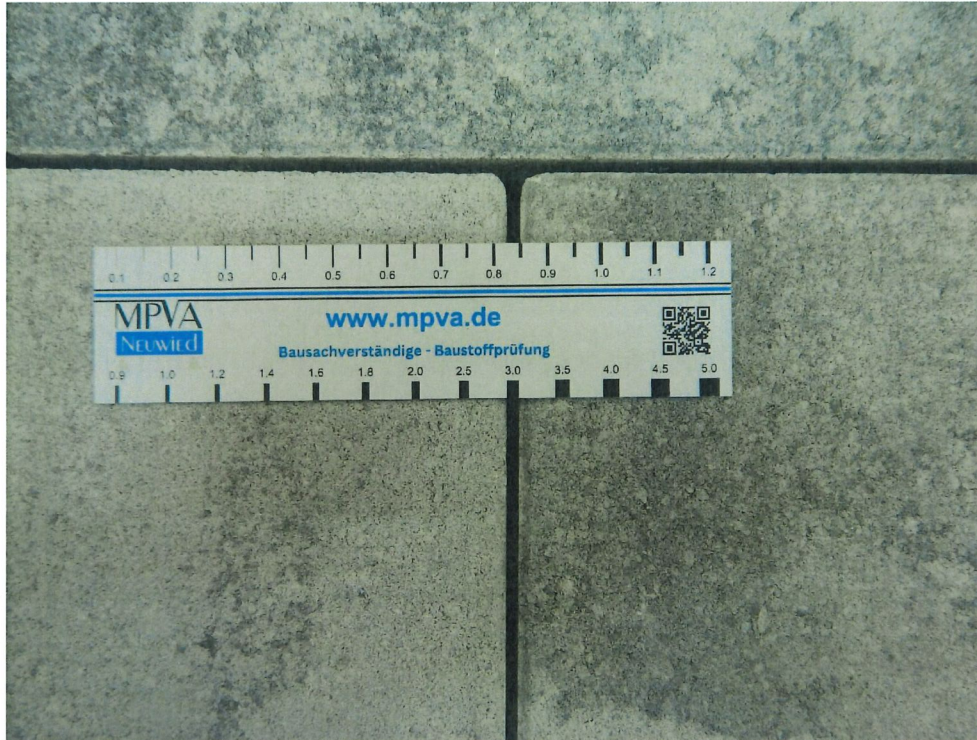
Bei den Enea Leva - Betonpflasterplatten handelt es sich um Betonpflasterplatten der Hermann Uhl KG Ortenau nach DIN EN 1339 aus gefügedichtem Beton. Die Durchlässigkeit sollte an der Flächenbefestigung bestehend aus den eingelieferten Enea Leva - Betonpflasterplatten sowie dem beauftragungsgemäß durch die MPVA Neuwied GmbH beschafften Fugenmaterial (Basaltsplitt 1/3), sowie dem Bettungsmaterial (Basaltsplitt 2/5) erfolgen. Unter der Bettung wurde ein Drahtnetz mit 1,5 mm Maschenweite angeordnet.

Die Fugenbreite zwischen den sichtbaren, geraden Steinkanten der Betonpflastersteine betrug gemäß auftraggeberseitiger Vorgabe ca. 3 mm.

**Anmerkung:** Aufgrund der geringen Fugenbreite ist bei der Verlegung der Pflastersteine auf eine vollständige Fugenfüllung zu achten, um die Lagesicherung und Kraftübertragung über die Fugen sicherzustellen. Im Rahmen der hier beschriebenen Prüfungen wurde zur Sicherstellung der vollständigen Fugenfüllung eine Teilmenge des Basaltsplitts 1/3 mit einem 2 mm-Sieb abge-siebt und dieses Material für die Füllung der unteren Fugenhälfte verwendet.

Die Fugenbreiten zwischen den sichtbaren Steinkanten sind in den nachfolgenden Bildern dargestellt.

**Bild 2: Ausbildung der Fugen ohne Fugenfüllung**



**Bild 3: Resultierende Fugenbreite mit Fugenfüllung**



## 5.1 Versuchsbeschreibung

Für die Bestimmung der Wasserdurchlässigkeit im Versuch werden

- im Format 252 / 167 / 60 mm insgesamt 14 Steine
- im Format 124 / 167 / 60 mm insgesamt 2 Steine (geschnitten)

in einen Prüfrahmen mit den Innenabmessungen 127,4 cm x 51,1 cm auf eine 4 cm starke Pflasterbettung aus Basaltsplitt 2/5 eingebaut. Unter der Bettung wurde ein Drahtnetz mit 1,5 mm Maschenweite angeordnet. Die Verfüllung der Fugen erfolgt auftragsgemäß mit einem Basaltsplitt 1/3.

Mit diesem Verlegebild ergibt sich ein Fugenanteil von ca. 3,1 % an der Gesamtprüffläche. Hierbei sind die im Fugenbereich vorhandenen Abstandhalter nicht berücksichtigt.

Die Durchführung der Prüfung erfolgt in Anlehnung an die „Richtlinie für die Herstellung und Güteüberwachung von wasserdurchlässigen Pflastersteinen aus haufwerksporigem Beton“ [L 1].

Zunächst wird auf die Prüffläche kontinuierlich 10 Minuten lang Wasser aufgegeben. In dieser Zeitspanne wird die Wasserzugabe so gesteuert, dass sich auf der Prüffläche ein Wasserfilm von rd. 1 cm Stärke aufbaut. Dann wird in Anlehnung an die o. a. Richtlinie dreimal 90 Sekunden lang die versickernde Wassermenge ermittelt. Damit kann die versickerbare Regenspende berechnet werden.

Versuchstechnisch bedingt erfolgt die Prüfung ohne vorherige 24 Stunden Wasserlagerung der Proben. Wegen der großen benötigten Wassermenge zur Versuchsdurchführung, wird der Versuch mit Leitungswasser anstelle von entlüftetem Wasser durchgeführt. Die mit Leitungswasser ermittelte versickerbare Wassermenge kann, wegen der möglichen Verstopfung von Poren durch Luft, zu gering sein. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Größenordnung der versickerbaren Wassermenge ist dieser Einfluss, bei dem hier geprüften Versuchsaufbau, ohne Bedeutung.

## 5.2 Prüfergebnis

Während der Prüfdauer wurden nachfolgende versickerte Wassermassen ermittelt:

- 32,1 kg, 32,3 kg und 32,2 kg (innerhalb 60 Sekunden).

Die Wassertemperatur bei den Prüfungen betrug 15,9°C.

## 5.3 Berechnung der Sickerfähigkeit

Wegen der geringen zu erwartenden Wasseraufnahme der Betonpflasterplatten aus gefügedichtem Beton und der Vorlaufzeit unter Wasser von 10 Minuten wird in der Auswertung, auch ohne die vorherige 24 Stunden Wasserlagerung, die wirksame Durchlässigkeit zur Berechnung der versickerbaren Regenspende halbiert [L1].

Berechnung des Wasserdurchlässigkeitsbeiwerts:

$$k_f = \frac{\frac{32,1 + 32,3 + 32,2}{3} * \frac{1}{0,998962} * \frac{1}{1000}}{1,274 * 0,511 * 60} = 82,52 * 10^{-5} \frac{m}{s}$$

Berechnung der versickerbaren Regenspende:

$$r = \frac{1}{2} * 82,52 * 10^{-5} * 10000 * 1000 = 4.126 \frac{l}{s * ha}$$

## 6 ZUSAMMENFASSUNG

Mit Datum vom 10. Februar 2026 wurde die MPVA Neuwied GmbH von der Hermann Uhl KG Ortenau - vertreten durch Herrn Borchert - mit der Ausarbeitung einer gutachterlichen Stellungnahme zur Versickerungsleistung von Enea Leva – Betonpflasterplatten beauftragt. Die Verlegung sollte gemäß AG-seitiger Vorgabe im AG-seitig vorgegebenen Verlegebild „Reihenverband mit Halbversatz“ erfolgen.

Auf Grundlage der beschriebenen Versuche lässt sich zusammenfassend festhalten:

Durch die Enea Leva – Betonpflasterplatten, verlegt im Reihenverband mit Halbversatz, ist bei gefälleloser Verlegung mit einer Fugenbreite von ca. 3 mm zwischen den sichtbaren Steinkanten und einer Fugenfüllung mit einem Basaltsplitt 1/3 im Zusammenhang mit einer ca. 4 cm starken Bettung mit einem Basaltsplitt 2/5 die Versickerung einer Regenspende von 4.126 l/(s\*ha) ohne Oberflächenabfluss möglich. Dieser Wert berücksichtigt nur die beschriebene Fugenverfüllung sowie Bettung der Betonpflastersteine. Einflüsse aus weiteren Schichten des Ober- und Unterbaus sind hierin nicht berücksichtigt.

### 6.1 Abschlussbemerkung

Diese gutachterliche Stellungnahme wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und darf nur für den im Auftragsgegenstand benannten Zweck verwendet werden.

Neuwied, den 05. März 2026

stv. Institutsleitung

Sachbearbeiter

(Dipl.-Ing. (FH) Wilhelm Josef Neiser)

(Dipl.-Ing. (FH) Oliver Mann)

